

Bebauungsplan "ERSTER BRIESEIN"

Ehra - Lessien

Kreis Gifhorn

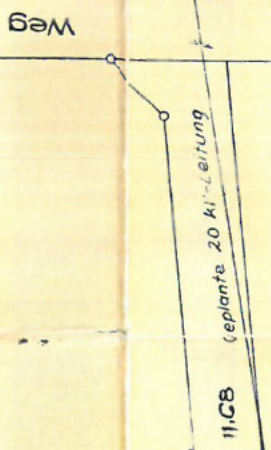
Maßstab 1:1000

Ac
im
Ö
ger
in
E
Be
ger
in
Eh
B
Ge



gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes
 in der Zeit vom 10.12 bis 18.12.1964
 Dieser Bebauungsplan bildet einen
 Bestandteil der Satzung der Gemeinde
 Ehra Lessien vom 14.2.1963
 Ehra Lessien, den 18.12.1964

 Bürgermeister



Festsetzungen und Planzeichen

- Grenze des Planungsgebietes — offene Bebauung
- Kleinsiedlungsgebiet
Geschoßflächenzahl = 0,2
Geschoßzahl = I
- Gewerbegebiet
Geschoßflächenzahl = 0,4
Geschoßzahl = I

- Parzellengrenze mit Vermarkung
- Parzellengrenze ohne Vermarkung
- vorgeschlagene Parzellengrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Geplante Straßenbegrenzungslinie
- Vorh. öffentl. Verkehrsflächen
- Gepl. öffentl. Verkehrsflächen
- Private Freiflächen
- Vorgesehene Bebauung
- Vorhandene Bebauung
- Zaun ohne Tür und Tor

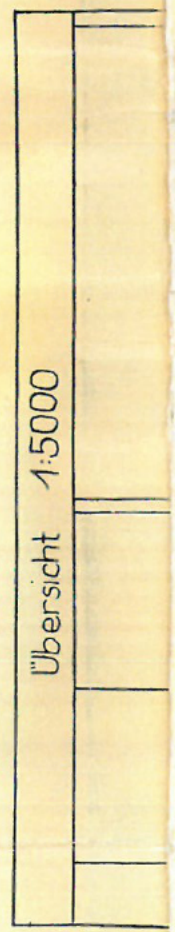
ur 8

ur 21

Sichtdreieck

Die Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung, Bewuchs und sonstigen sichtbehindernden Gegenständen mit größerer Höhe als 0,80 m über der Fahrbahnoberkante freizuhalten. (Einzelstehende Hochbäume ausgenommen)

Vordere Baugrenze. Die Gebäude sind so zu errichten, daß die Straßenseite der Gebäude rechtwinklig zur seitlichen Grundstücksgrenze und mit der vorderen Ecke auf der vorderen Baugrenze stehen.

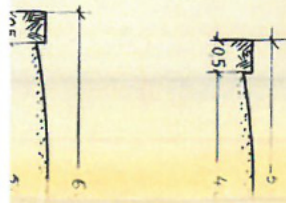
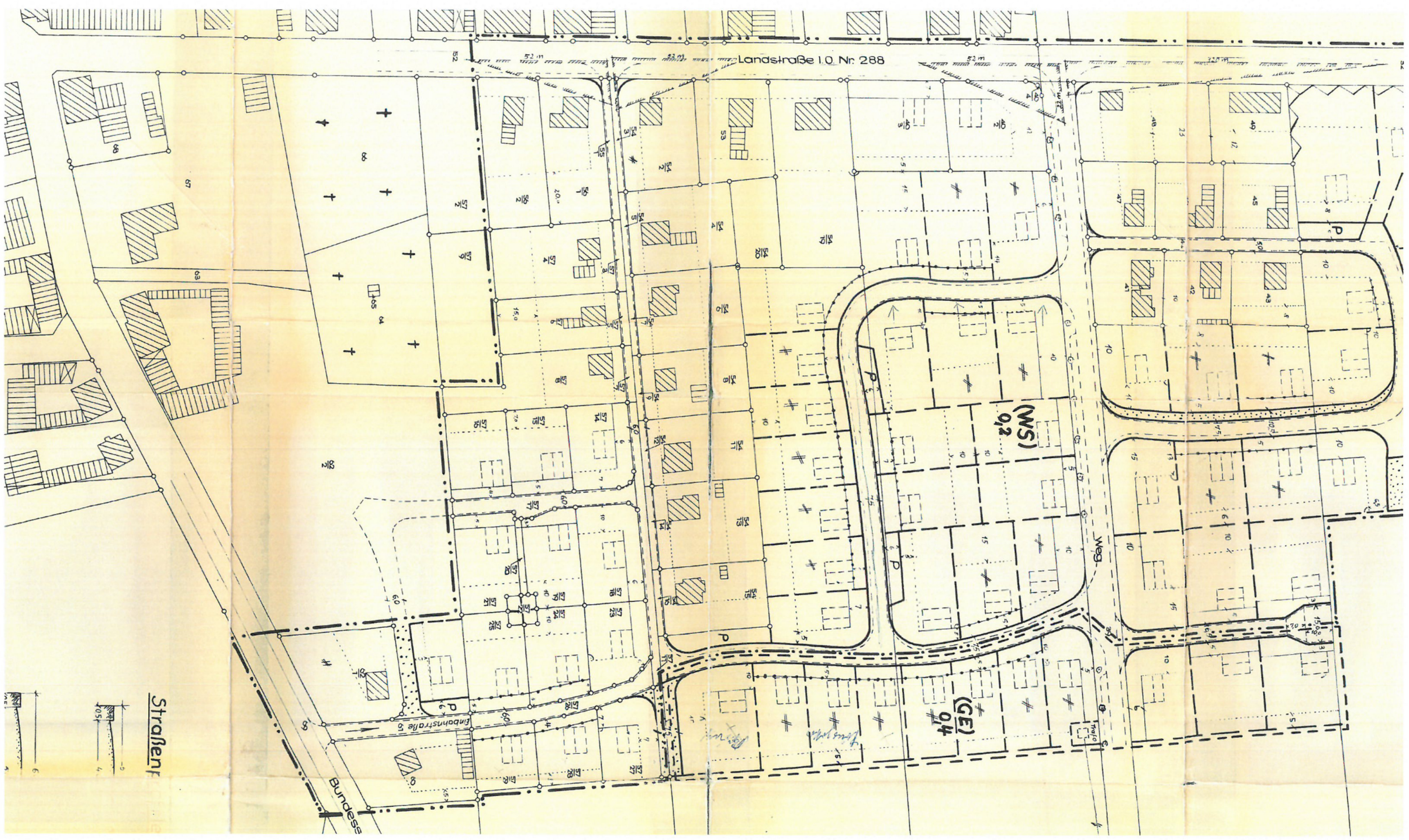


Mindestgröße der Baugrundstücke 600qm
 Auf jedem Grundstück ist je WE ein Einstellplatz zu erstellen und eine Garage vorzusehen.

Vermerk: Für die Eintragung der planerischen Lagebedingungen gelten die eingetragenen Maße und Zeichen. Soweit solche nicht angegeben sind, gilt die kartennmäßige Darstellung mit entsprechender graphischer Genauigkeit.

Unterlagen: Katasterkarte und

eigene Aufnahmen.
 2-geschossige Bauweise sowie eine Färbung in der Stellung des Gebäudes können ausnahmsweise zugelassen werden



Straßent

Bundess

Landstraße I.O. Nr. 288

(WS)
0/2

(GE)
0/4